

## **Anmeldeformular für das Schuljahr 2022/2023 für die Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule**

### **Bitte beachten Sie:**

- Abgabe des Anmeldeformulars bis **spätestens** 30.04.2022

Warten Sie bitte nicht auf die Ausgabe des Stundenplans zu Beginn des Schuljahres. Die Betreuungszeiten können nach der Ausgabe des Stundenplans bei Bedarf noch **bis Freitag, 23.09.2022** abgeändert werden. Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen **schriftlich**, gerne auch per E-Mail mit.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird für die Platzvergabe unter anderem die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium herangezogen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihren Betreuungsbedarf auf dem Zusatzblatt (Arbeitgeberbescheinigung) ebenfalls bis 30.04.2022 nachzuweisen.

- Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung einer Aufnahmebestätigung als angenommen. Zusammen mit dieser Bestätigung erhalten Sie auch die Anmeldeformulare für die jeweiligen Ferien.



Absender:

**Abgabetermin: 30.04.2022**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Tel: \_\_\_\_\_

An die  
Stadt Weilheim  
-Hauptamt-  
z.Hd. Frau Pereira  
Marktplatz 6

Email: \_\_\_\_\_

73235 Weilheim an der Teck

Tel: 07023/106-132 (vormittags)

Fax: 07023/106-199132

Email: h.pereira@weilheim-teck.de

## **Anmeldung zur Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule befristet für das Schuljahr 2022/2023**

Hiermit melde ich mein Kind zur Ganztagesbetreuung an

\_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ Klassenstufe \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Wohnort (falls abweichend) (2022/2023)

Anmeldung ab: \_\_\_\_\_  
(ungeachtet des Betreuungsbegins, wird die volle Monatsgebühr berechnet)

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus Modul 1 und 2 zusammengestellt und um Modul 3 erweitert werden.

**Beginn ist täglich um 7.30 Uhr.**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Modul 1</b>					
bis 13.30 Uhr <b>ohne</b> Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 13.30 Uhr <b>mit</b> Mittagessen	<input type="checkbox"/>	nur Modul 2 buchbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Modul 2 u. 3</b>					
bis 15.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Keine</b>
bis 17.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Betreuung</b>

**Die Informationen zu den einzelnen Modulen und Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stadt Weilheim ♦ Marktplatz 6 ♦ 73235 Weilheim an der Teck

Hauptamt \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220. \_\_\_\_\_ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule, Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)  gleich, wie im letzten Schuljahr (Unterschrift) oder**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

# Information zu den einzelnen Modulen und Gebühren der Ganztagesbetreuung gültig ab August 2022

Bitte beachten Sie, dass **mindestens 2 Tage** gebucht werden müssen. Diese können individuell aus **Modul 1, 2 und 3** zusammengestellt werden.

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung als angenommen. Sie gilt befristet für ein Schuljahr und kann nur in schriftlicher Form bis 23.09.2022 geändert oder beendet werden.

## **A) Modul 1**

### **Betreuung**

Montag bis Freitag ab 07.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13.30 Uhr. Mo., Mi. und Do. wahlweise mit oder ohne Mittagessen in der Mensa (Di. siehe Mod. 2).

### **Monatliche Gebühr**

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

1 Tag pro Woche	15,60 €
2 Tagen pro Woche	31,20 €
3 Tagen pro Woche	46,80 €
4 Tagen pro Woche	62,40 €
5 Tagen pro Woche	78,00 €

## **B) Modul 2**

### **Betreuung**

Montag, Mittwoch u. Donnerstag ab 07.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15.30 Uhr mit Mittagessen. Dienstag bis 14.00 Uhr, danach ist Unterricht. Unterrichtsbeginn ist **immer** zur 1. Stunde (7.50 Uhr). Freitags wird Modul 2 nicht angeboten, sondern lediglich eine Betreuung bis 13.30 Uhr (Modul 1).

### **Monatliche Gebühr**

Bei einer voraussichtlichen Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr**:

Montag, Mittwoch u. Donnerstag <b>jeweils</b>	je 18,00 €
am Dienstag (da immer ab 14.00 Uhr Nachmittagsunterricht statt findet)	je 12,00 €
am Freitag (s. Modul 1)	je 15,60 €

**Bitte beachten Sie**, dass Kinder, die für Modul 2 angemeldet sind, nicht früher gehen, wegbleiben oder währenddessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes

- unregelmäßiger Besuch der Module
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen

## **C) Modul 3 (Spätbetreuung)**

### **Betreuung:**

Montag bis Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags wird Modul 3 nicht angeboten.

### **Monatliche Gebühr:**

Bei einer gebuchten Inanspruchnahme während den Schulzeiten beträgt die **monatliche Gebühr** pro ausgewähltem Tag jeweils **6,00 €**

**Wichtig:** Sollten für Modul 3 **nur wenige Kinder** angemeldet sein, findet die Betreuung von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **nicht statt**.

Dies wird nach Prüfung aller fristgerecht eingegangenen Anmeldungen (30.04.2022) von der Stadt Weilheim a.d.T. entschieden und Ihnen mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.

## **Rabatt für Geschwisterkinder**

Besuchen aus einer Familie zwei oder mehrere Geschwisterkinder eine Ganztagesbetreuung in Weilheim a.d.T., so ist für das erste (ältere) Kind der volle Beitrag für die Betreuungsgebühren zu bezahlen; für jedes weitere (jüngere) Kind reduziert sich der Beitrag auf 70% der Normalgebühr. Dies gilt nicht für den Kostenersatz für das Mittagessen.

## **Mittagessen**

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben. Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	12,50 €
2 Tagen pro Woche	25,00 €
3 Tagen pro Woche	37,50 €
4 Tagen pro Woche	50,00 €

Bei Krankheit des Kindes bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 3,70 € pro Essenstag an die Eltern (auf Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet.

---







## **Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck**

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Weilheim an der Teck  
Bürgermeister Johannes Züfle  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim an der Teck  
Tel.: 07023/106-0  
Fax: 07023/106-114  
E-Mail: [Stadt@weilheim-teck.de](mailto:Stadt@weilheim-teck.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart  
Herr Hubert Röder  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
E-Mail: [Datenschutz@weilheim-teck.de](mailto:Datenschutz@weilheim-teck.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

#### **4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen

#### **4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.